
Antrag

der Fraktion Die Linke auf Annahme einer Entschließung

Bekämpfung von Rassismus im Land Berlin stärken!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der 21. März ist der Internationale Tag gegen Rassismus. Anlässlich dieses Tages bekräftigt das Abgeordnetenhaus, dass die Bekämpfung von Rassismus in all seinen Formen in Berlin höchste Priorität hat. Berlin sagt deutlich: Hier ist kein Platz für Rassismus und Rassist*innen. Besondere Bedeutung hat neben der Bekämpfung von gesellschaftlichem Alltagsrassismus vor allem die Bekämpfung des strukturellen und institutionellen Rassismus, der sich in öffentlichen Einrichtungen und staatlichen Strukturen sowie in Gesetzen und in exekutivem Handeln niederschlägt.

Berlin steht solidarisch an der Seite aller von Rassismus Betroffenen und wird seine Verantwortung für alle Berliner*innen und für die Demokratie wahrnehmen. Deportationsplänen von rechten und rechtsextremen Kräften gegen Menschen mit Migrationsgeschichte, die über ein Drittel der Bevölkerung Berlins bilden, stellen wir uns entschieden entgegen und sind bereit unsere Demokratie zu verteidigen.

Schon heute hat Rassismus tödliche Folgen: Rassistische Übergriffe, insbesondere auf Geflüchtete, nehmen in ganz Deutschland zu. Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zählt für das Jahr 2022 über 2000 rechte Gewaltvorfälle, davon über 1000 rassistisch motivierte Angriffe. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Antonio Amadeu Stiftung zählen seit 1990 über 200 Todesopfer rechter Gewalt. Allein für Berlin zählt die Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Reachout über 300 Vorfälle in 2022.

Rassismus zeigt sich aber auch auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen. Er erschwert Menschen mit Migrationsgeschichte das Leben und führt

häufig zu prekären Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnissen und Chancenungleichheit. Auch die Beschwerdezahlen bei der Ombudsstelle zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) sowie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für das Jahr 2022 sind gerade im Bereich der rassistischen Motivation besonders hoch.

Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ist es Aufgabe der Berliner Politik dieser Diskriminierung noch stärker entgegenzuwirken. Denn Berlin muss als vielfältige Stadt und Zufluchtort allen Menschen gleiche Rechte ermöglichen, ob schon lange hier oder gerade erst angekommen.

Das Abgeordnetenhaus ist der Überzeugung, dass es dafür einer bereichsübergreifenden Strategie bedarf und alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen und Opfer zu unterstützen.

Bestandteil solcher Maßnahmen sind unter anderem:

- Die Stärkung sowie strukturelle und dauerhafte Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die durch Registrierung, Opferberatung und Empowerment, Beratung und Schulung von Einrichtungen sowie die Förderung von Teilhabe und Selbstvertretung einen wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung von Rassismus leisten.
- Bisherige Ansätze wie die Einrichtung von Fachstellen gegen Diskriminierung in den verschiedenen angesprochenen Bereichen sind genauso wie die Schaffung unabhängiger Beschwerdestellen weiterzuverfolgen, diskriminierende staatliche Praktiken und Gesetze sind zu ändern und alle Behörden und öffentlichen Einrichtungen sind beständig diskriminierungskritisch zu untersuchen und diversitätsorientiert weiterzuentwickeln.
- Entsprechend des Landesantidiskriminierungsgesetzes einen Beitrag zu Diversität im Öffentlichen Dienst zu leisten, Anlauf- und Beschwerdestrukturen zu schaffen und alle Beschäftigten im Hinblick auf Diskriminierungssensibilität zu schulen.
- Das Landesantidiskriminierungsgesetz durch die Aufnahme von Diskriminierungsdimensionen wie Aufenthaltsstatus und Staatsbürgerschaft und ein Initiativrecht der Ombudsstelle zu stärken.
- Das Konzept sogenannter kriminalitätsbelasteter Orte im Berliner Polizeigesetz abzuschaffen, da es durch die Befugnis anlassloser Personenkontrollen „Racial Profiling“ gegenüber schwarzen und migrantisierten Menschen begünstigt, polizeiliche Datenbanken diskriminierungskritisch zu überprüfen und die Zuständigkeit für Gewerbekontrollen im Land Berlin aus dem Landeskriminalamt herauszulösen, wie es auch ein Gutachten der Wirtschaftsverwaltung vom Januar 2022 empfiehlt, damit keine selektive Kontrollpraxis mit Fokussierung auf migrantischem Gewerbe erfolgt, die rassistisch konnotierte „Clandebatten“ befeuert.
- Für den Justizbereich spezialisierte Anlaufstellen zu entwickeln und die Einführung von Gutachten zur Feststellung von rassistischen Motiven in Gerichtsprozessen zu prüfen.
- Auf dem Gebiet des Wohnungsmarktes eine Verpflichtung zu diskriminierungsfreien Auswahlverfahren für öffentliche und private Wohnungsunternehmen zu erreichen sowie den Zugang für Geflüchtete zum Wohnberechtigungsschein zu verbessern.
- Auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes die Verbesserung von Arbeitsbedingungen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die besonders häufig im Niedriglohnsektor arbeiten und von Armut betroffen sind, durch die Stärkung ihrer Arbeits- und Aufenthaltsrechte sowie die Abschaffung des religiösen Bekleidungsverbots für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, das Hijab tragende Frauen diskriminiert.

- Im Bildungsbereich die Verbesserung von Lernbedingungen für mehr Chancengleichheit und die Schaffung einer von der Zivilgesellschaft lange geforderten unabhängigen Beschwerdestelle sowie die diskriminierungskritische und postkoloniale Überarbeitung von Rahmenlehrplänen und Schulordnungen, die Beschulung geflüchteter Kinder in Regelschulen statt in Geflüchtetenunterkünften und die Fortführung des Lehrgangs „Intersectional Black Studies“ im Rahmen der Berliner Hochschulbildung.
- Im Gesundheitssektor Konzepte zu entwickeln, die Rassismus und Diskriminierung verhindern und einen Zugang für alle Menschen zu guter Gesundheitsversorgung, unabhängig vom Aufenthalts- oder Versicherungsstatus, sicherstellen.
- Die Umsetzung der Empfehlungen der vom Senat eingesetzten Expert*innenkommission, Beiräte und der Aktionspläne, wie die Handlungsempfehlungen zu Antimuslimischem Rassismus, zu Antischwarzem Rassismus im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft und zu Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze und für ihre Teilhabe.
- Die Förderung von Forschung bisher wenig erforschter Rassismusformen wie antiasiatischer und antislavischer Rassismus und Entwicklung von Gegenmaßnahmen.
- Die Teilhabe aller Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte und Rassismuserfahrung in Berlin durch die Ausweitung des Wahlrechts für alle Berliner*innen unabhängig vom deutschen Pass, die Stärkung des Berliner Partizipationsgesetzes für mehr Diversität im Öffentlichen Dienst sowie in der Politik, zu fördern.

Berlin, den 19.03.2024

Helm Schatz Eralp
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke